Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 17 576
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 09. Dezember 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2015) und **Antwort**

Was geschah am 22.10.2015 vor dem LAGeSo und wie viel Kritik verträgt die Polizei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Identitätsfeststellungen hat die Berliner Polizei nach der Auseinandersetzung zwischen dem vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales eingesetzten Sicherheitspersonal und wartenden Geflüchteten am 22. Oktober 2015 hinsichtlich der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes vorgenommen?

Zu 1.: Nach dem Geschehen am 22.Oktober 2015 wurden die Personalien von drei Sicherheitsmitarbeitern erfasst, die einer gefährlichen Körperverletzung beschuldigt werden.

2. Wie viele Anzeigen hat die Berliner Polizei nach der Auseinandersetzung zwischen dem vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales eingesetzten Sicherheitspersonal und wartenden Geflüchteten gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes wegen des Verdachts auf Begehung einer Körperverletzung, wegen des Verdachts der Beleidigung bzw. wegen anderer Delikte gefertigt (bitte nach Delikten getrennt angeben)?

Zu 2.: Seit dem 22. Oktober 2015 wurden im Zusammenhang mit dem dortigen Geschehen insgesamt 12 Anzeigen gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes gefertigt.
Dabei handelt es sich im Einzelnen um:
7 Anzeigen mit dem Tatvorwurf „Einfache Körperverletzung“,
4 Anzeigen mit dem Tatvorwurf „Gefährliche Körperverletzung“,
1 Anzeige mit dem Tatvorwurf „Volksverhetzung“.

3. Wenn Identitätsfeststellungen bzw. Anzeigen gemäß 1. bzw. 2.: Wann ist das geschehen, unmittelbar nach Feststellung der körperlichen Auseinandersetzung oder später?

Zu 3.: Den zeitlichen Ablauf zwischen Straftat und Anzeigenaufnahme entnehmen Sie bitte der angefügten Tabelle.

Delikt	Tatzeit	Anzeigenaufnahme	Bemerkungen
KV	11.11.15, 19:00 Uhr	13.11.15, 17:35 Uhr	nachtr. auf A 33 erstattet
KV	16.11.15, 18:30 Uhr	16.11.15, 19:00 Uhr	
KV	20.11.15, 13:10 Uhr	20.11.15, 14:00 Uhr	
KV	23.11.15, 09:00 Uhr	24.10.15, 15:10 Uhr	nachtr. auf A 26 erstattet
KV	26.11.15, 04:15 Uhr	26.11.15, 04:15 Uhr	
KV	27.11.15, 06:50 Uhr	27.11.15, 19:35 Uhr	nachtr. auf A 64 erstattet
KV	25.11.15, 04:00 Uhr	27.11.15, 08:34 Uhr	per Mail
Gef. KV	22.10.15, 11:30 Uhr	22.10.15, 12:00 Uhr	
Gef. KV	18.11.15, 18:30 Uhr	18.11.15, 19:00 Uhr	
Gef. KV	01.07.15, 12:45 Uhr	19.11.15, 11:20 Uhr	nachtr. auf A 36 erstattet
Gef. KV	20.11.15, 11:00 Uhr	21.11.15, 11:20 Uhr	nachtr. auf A 65 erstattet
Volksv.	23.11.15, ohne Uhrz.	24.11.15, 08:30 Uhr	Von Amts wegen

KV = Körperverletzung
Gef. KV = Gefährliche Körperverletzung
A = Abschnitt

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

4. Ist die Polizei gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes eingeschritten, die in ihrer Gegenwart gegen umstehende Flüchtlinge Drohungen und Beleidigungen ausgestoßen haben und ist deren bzw. dessen Identität festgestellt und ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden (Beleidigung, Bedrohung pp.)? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 4.: Die Polizeibeamten wurden durch Schreie auf das Geschehen aufmerksam und eilten unverzüglich zum Einsatzort. Es wurden wechselseitig Anzeigen wegen gefährlicher Körperverletzung erstattet. Die Personalien von drei Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes und von zwei Besuchern wurden aufgenommen.

5. Wie viele Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes wurden nach der besagten Auseinandersetzung vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales in Gewahrsam genommen?

Zu 5.: In diesem Zusammenhang wurden keine Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes in Gewahrsam genommen.

6. In welcher Weise hat der Senat, hat insbesondere die Pressestelle des Polizeipräsidenten in Berlin, in Bezug auf das Geschehen vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales am 22. Oktober 2015 sachlich und detailliert Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um das nach Lesart der Polizei dort Vorgefallene für Presse und Öffentlichkeit darzustellen (um Quellenangabe wird ggf. gebeten)?

Zu 6.: Anfragenden Medienvertreterinnen und Medienvertretern wurden durch die Pressestellen des Polizeipräsidenten in Berlin, der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mündliche und schriftliche Auskünfte erteilt.

7. In welcher Weise hat der Senat gegenüber dem Parlament sachlich und detailliert Aufklärung über das Geschehen am 22. Oktober 2015 betrieben (um Quellenangabe wird ggf. gebeten)?

Zu 7.: Parlamentarische Fragen zu dem Geschehen am 22. Oktober 2015 wurden dem Senat nicht gestellt.

8. Sieht der Senat in der Presseberichterstattung („Prügel-Schande in Moabit. Lageso: So endet es, wenn Privat-Sheriffs Flüchtlinge beschützen (…) Warum werden die Asylbewerber nicht von der Polizei beschützt?“) über das Geschehen am 22. Oktober 2015 eine beleidigende und ehrabschneidende Herabsetzung der Polizei oder eine hinzunehmende, vom Recht auf freie Meinungsäußerung bzw. der Pressefreiheit gedeckte Kritik?

Zu 8.: Zu dem Geschehen am 22. Oktober 2015 gab es nach Kenntnis des Senats eine Presseberichterstattung mit dem Wortlaut „Was sind das für Männer, die dort auf wichtigen Wachposten stehen und Flüchtlinge beschützen sollen? Und warum macht das nicht die Polizei?“ und eine Pressemitteilung mit dem Wortlaut „Auf älteren Videos ist zu sehen, wie Security-Leute Geflüchtete misshandeln, wobei drei bis fünf deutlich erkennbare Polizisten tatenlos zu- bzw. wegschauen.“

Letztgenannter Wortlaut wurde wegen unwahrer Tatsachenbehauptungen abgemahnt, da aus den Videoaufnahmen entgegen der Behauptung gerade nicht zu entnehmen ist, dass Polizeibeamte tatenlos zu- bzw. wegschauen. Der Vorwurf, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte würden es zulassen, dass Flüchtlinge von Sicherheitsmitarbeiterinnen und Sicherheitsmitarbeitern misshandelt werden ohne einzugreifen, verletzt den Anspruch der Polizei auf soziale Achtung. Da der Ruf der Polizeibehörde in der Öffentlichkeit durch die Verbreitung einer unwahren Behauptung in unzulässiger Weise herabgesetzt wurde, besteht ein Unterlassungsanspruch. Die Abmahnung betraf ausschließlich die genannte Textpassage und nicht die gesamte Presseveröffentlichung. Da die Linkspartei und ein Abgeordneter der anwaltlichen Aufforderung nicht gefolgt sind, wurden Einstweilige Verfügungen beantragt, die vom Landgericht erlassen worden sind.

Gegen die in der Frage genannte Presseberichterstattung einer Zeitung wurde hingegen nicht vorgegangen, da sie, soweit bekannt, keine unwahren Tatsachenbehauptungen enthielt.

9. Gegen welche Presseorgane ist der Polizeipräsident in Berlin im Gefolge der Presseberichterstattung über das Geschehen am 22. Oktober 2015 vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales vorgegangen, um zivilrechtlichen Ehrenschutz wegen Rufschädigung nach §§ 823 II, 2004 analog BGB i.V.m. §§ 185 ff. StGB geltend zu machen?

Zu 9.: Zur Abgabe einer Unterlassungserklärung wurden die Partei „Die Linke“ („die-linke-berlin.de“), der „Türkische Bund in Berlin-Brandenburg e.V.“ („tbb-berlin.de“) und ein Abgeordneter aufgefordert.

10. Wie oft ist der Polizeipräsident in Berlin seit 2013 gegen Dritte wegen der Wahrung zivilrechtlichen Ehrenschutzes der Polizeibehörde vorgegangen, wie oft handelte es sich dabei um Presseorgane, wie oft um politische Parteien, wie oft um Fraktionen des Abgeordnetenhauses, wie oft um Mitglieder des Abgeordnetenhauses (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 10.: Neben dem aktuellen Fall wurden 2014 in einem Sachverhalt eine Unterlassungserklärung, eine Gegendarstellung und eine Richtigstellung gegen drei Presseorgane erwirkt.

11. Wie oft hat der Polizeipräsident in Berlin seit 2013 zur Wahrung zivilrechtlichen Ehrenschutzes der Polizeibehörde anwaltliche Unterstützung in Anspruch genommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 11.: Zu dem unter 10. genannten Sachverhalt wurde ein Rechtsbeistand mit der Interessenwahrnehmung beauftragt.

12. Welche Kosten sind dem Land Berlin seit 2013 wegen der Wahrung zivilrechtlichen Ehrenschutzes der Polizeibehörde unter Beauftragung einer Anwaltskanzlei entstanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 12.: Dem Land Berlin sind keine Kosten entstanden, weil den Aufforderungen entsprochen wurde und die Kosten deshalb von den Antragsgegnern getragen werden mussten.

13. Warum nimmt der Polizeipräsident in Berlin, zu dessen Stab ein kompetentes Justiziariat gehört, für presserechtliche und anderweitig zivilrechtliche Ehrenschutzfälle eine externe Anwaltskanzlei in Anspruch?

Zu 13.: Das Justiziariat der Polizei Berlin deckt viele rechtliche Fachrichtungen ab, verfügt aber nicht über medienrechtliche Fachkenntnisse. Daher wird in diesen Fällen eine externe Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.

14. Weshalb ist der Polizeipräsident in Berlin wegen der politischen Stellungnahme eines Mitglieds des Abgeordnetenhauses zunächst ausschließlich gegen die politische Partei vorgegangen, auf deren Webauftritt die Pressemitteilungen der der Partei angehörenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses automatisch gelistet werden?

Zu 14.: Bei der Medienauswertung wurde zunächst die unwahre Tatsachenbehauptung auf der Internetseite der Partei „Die Linke“ und im Anschluss die Pressemitteilung des „Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg e.V.“ festgestellt. Erst später wurde bekannt, dass auch ein Abgeordneter diese Meldung verbreitet.

15. Hat der Polizeipräsident in Berlin das Unterlassungsbegehren gegen DIE LINKE. Landesverband Berlin am 25. November 2015 mit vorheriger Kenntnis bzw. Billigung des Senators für Inneres und Sport bzw. des zuständigen Staatssekretärs geltend gemacht?

Zu 15.: Nein.

16. Hat der Polizeipräsident in Berlin das Unterlassungsbegehren gegen das Mitglied des Abgeordnetenhauses Hakan Taş am 8. Dezember 2015 mit vorheriger Kenntnis bzw. Billigung des Senators für Inneres und Sport bzw. des zuständigen Staatssekretärs geltend gemacht?

Zu 16.: Im Zusammenhang mit der Information über die an die Partei „Die Linke“ und den „Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e.V.“ ergangene Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung wurde der zuständige Staatssekretär vom Polizeipräsidenten darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine solche Aufforderung auch an einen Abgeordneten ergehen werde, der die unwahre Tatsachenbehauptung trotz eines Hinweises und der Bitte um Unterlassung weiterhin verbreitete.

Berlin, den 22. Dezember 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2015)